

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Busbahnhof Rodenkirchen

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2009 durchgeführt werden, damit die vorgesehene Busführung über die Maternusstraße anschließend zeitnah realisiert werden kann. Bereits seit Beginn der Hochbaumaßnahme auf dem Maternusplatz und der damit verbundenen Bauverzögerung von über einem Jahr werden die Buslinien über den Nibelungenweg umgeleitet. Hierdurch ist es zu massiven Fahrgastbeschwerden gekommen, so dass eine Verzögerung der geplanten Busführung von einem weiteren Jahr nicht hingenommen werden kann. Die Durchführung der Umbauarbeiten außerhalb der Ferienzeiten ist aus verkehrlichen Gründen nicht möglich.

Die Entscheidung muss daher vor der nächsten regulären Sitzung des Verkehrsausschusses getroffen werden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung stellen wir den Bedarf für die barrierefreie Umgestaltung des Busbahnhofes Rodenkirchen fest und beauftragen die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

20.05.2009

gez. Schramma

gez. Kron

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 547.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Sehbehinderte und blinde Personen möglichst ohne fremde Hilfe im Straßenverkehr in der Regel als Fußgänger oder Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel teilnehmen können. Grundsätzliches Ziel ist ein weitgehend barrierefreier Straßenraum durch Anwendung der behindertengerechten Ausbaustandards bei Neubaumaßnahmen sowie die Nachrüstung bzw. Umbau von bestehenden Verkehrsanlagen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 02.02.2009 die Verwaltung beauftragt, den Busbahnhof am Bahnhof Rodenkirchen barrierefrei umzugestalten. Auf Grundlage der beschlossenen Planung wurden für die Umbaumaßnahme Gesamtkosten in Höhe von rund 547.000 € ermittelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenanschläge geprüft und der Durchführung der Maßnahme unter RPA-Nr.: 3/2/53 zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung stehenden Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1